



Ausführungsbestimmungen zur Ehrenordnung der Stadt Bretten in der Fassung vom 25.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Ehrungsveranstaltung
2. Ehrenbürger
3. Bürgermedaille
4. Ehrennadel
5. Bisherige Ehrenmedaille
6. Freiwillige Feuerwehr
7. Blutspender
8. Lebensretter
9. Ehrungen in sonstigen Bereichen
10. Städtepartnerschaften
11. Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher
12. Jugendgemeinderäte
13. Oberbürgermeister und Bürgermeister
14. Jubiläen von Einwohnern
15. Mitarbeiter
16. Goldenes Buch der Stadt Bretten

1. Ehrungsveranstaltung

Die Ehrungen nach den §§ 3 bis 7 der Ehrenordnung der Stadt Bretten finden in der Regel in einer eigenen Ehrungsveranstaltung statt.

Die Veranstaltung soll im Herbst stattfinden. Die Festlegung des Termins erfolgt jeweils zu Jahresbeginn.

Als Zeitraum für Ehrungen für herausragende Verdienste gilt das vorangegangene Jahr mit Stichtag 31. Mai des laufenden Jahres.

Die Vereine werden über die Presse und die Website der Stadt Bretten rechtzeitig aufgefordert, die in Frage kommenden zu Ehrenden dem Büro des Oberbürgermeisters zu melden.

Der Termin und Ort der Veranstaltung wird rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben.

Über alle an der Ehrungsveranstaltung vorgenommenen Ehrungen wird die Öffentlichkeit mit einem Bericht in der Presse sowie auf der Website der Stadt Bretten informiert.

2. Ehrenbürger

Erscheinungsbild Anstecknadel

Die Anstecknadel ist aus Gold gefertigt. Sie zeigt in ihrer Mitte das Wappen der Stadt Bretten. Oberhalb des Wappens ist ein kleiner Blau-Topas eingefasst. Über dem Blau-Topas ist die Inschrift „Ehrenbürger“ und unterhalb des Wappens ist die Inschrift „Stadt Bretten“ eingraviert. Die Anstecknadel wird in einem passenden Etui überreicht.

Ehrenbürgerbrief

Der Verleihungstext auf der linken Seite entspricht inhaltlich dem Sachverhalt der Gemeinderatsvorlage zum Vorschlag der Verleihung und führt die Gründe auf, weshalb die Ehrenbürgerwürde verliehen wird. Auf der rechten Seite ist die Feststellung des Ehrenbürgerrechts aufgeführt.

Ehrenbezeugungen bei Jubiläen

Ehrenbürger erhalten jährlich zum Geburtstag ein Glückwunschs Schreiben. Ab dem 70. Geburtstag richtet die Stadt Bretten für Ehrenbürger anlässlich eines runden Geburtstages einen Empfang aus. Runde Geburtstage sind Geburtstage, welche mit der Zahl 0 enden. Die Anzahl der einzuladenden Gäste sollte die Zahl des Alters des Ehrenbürgers nicht überschreiten. Mit dem Jubilar wird der Ablauf des Empfangs sowie bei Überschreiten der oben genannten Anzahl der Gäste, gegebenenfalls eine finanzielle Beteiligung der Kosten abgeklärt. Es wird ein Präsent überreicht.

Ehrenbezeugungen im Sterbefall

Die Stadt Bretten übernimmt beim Ableben eines Ehrenbürgers, sofern dieser auf einem Brettener Friedhof beigesetzt wird, die Kosten für die Grabstelle für die Liegedauer von 25 Jahren. Weiter werden die Kosten für das Ausheben der Grabstelle, die Nutzung des Aufbewahrungsraumes und der Aussegnungshalle sowie die Kosten für die Träger übernommen.

Die Kosten für den Grabstein und die Grabpflege sowie für eine eventuell spätere Verlängerung der Liegedauer werden nicht von der Stadt Bretten getragen.

Beim Ableben eines Ehrenbürgers erfolgt ein Nachruf der Stadt Bretten im Amtsblatt der Stadt Bretten und in der Tagespresse. Darüber hinaus erhalten die Hinterbliebenen des Verstorbenen ein Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters.

Die Mitglieder des Gemeinderates, des Jugendgemeinderats, die Ortsvorsteher, ggf. der Ortschaftsrat, Abgeordnete, Ehrenbürger und Bürgermedaillenträger, erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail mit dem Text des Nachrufs.

Es wird ein Kranz mit Schleife bestellt. Die Schleife (blau/weiß) trägt folgenden Text:

Linke Seite: In ehrendem Gedenken
Rechte Seite: Große Kreisstadt Bretten

Der Beerdigungstermin, der Ort und der Ablauf der Trauerfeier sowie die Festlegung, wer einen Nachruf spricht, wird mit den Hinterbliebenen besprochen. Trägerdienste übernimmt die Ehrenwache der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Sarg wird mit der Dienstflagge der Stadt Bretten versehen (Bestattungsunternehmen). Für die Nachrufredner, die Mitglieder des Gemeinderats, des Jugendgemeinderats und des Ortschaftsrats, Abgeordnete, Ehrenbürger und Bürgermedaillenträger werden in den ersten Reihen Plätze reserviert.

Das Ordnungsamt veranlasst in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Feuerwehr ggf. einen Ordnerdienst.

Die städtische Friedhofsverwaltung wird über den Beerdigungsablauf und die Bestattung informiert.

Die Stadt Bretten unterhält auf dem Brettener Friedhof zentral für die Gesamtstadt eine Ehrenstele. Nach der Beisetzung wird für den Ehrenbürger an dieser Ehrenstele eine Gedenktafel angebracht. Auf der Gedenktafel sind der Name, die Geburts- und Sterbedaten, der Hinweis, dass es sich um einen Ehrenbürger der Stadt handelt sowie das Datum der Verleihung anzubringen.

Ehrungen bei Jubiläen verstorbener Ehrenbürger

Bei verstorbenen Ehrenbürgern, welche auf einem Brettener Friedhof bestattet sind, wird bei runden Geburtstagen bis zum 100. Geburtstag eine Grabschale am Grab niedergelegt. Runde Geburtstage sind Geburtstage, welche mit der Zahl 0 enden.

Die Grabschale wird mit einer blau-weißen Schleife mit dem Aufdruck: „In ehrendem Gedenken – Große Kreisstadt Bretten“ versehen.

Bei verstorbenen Ehrenbürgern, welche außerhalb eines Brettener Friedhofs bestattet sind, entfällt diese Niederlegung einer Grabschale.

3. Bürgermedaille

Erscheinungsbild Medaille

Die Bürgermedaille zeigt auf der Vorderseite die historische Stadtansicht (Marktplatz mit Marktbrunnen) mit der Umschrift oben: BÜRGERMEDAILLE, unten: STADT BRETten und auf der Rückseite das Stadtwappen mit Heraldik-Farbe mit Umschrift: FÜR BESONDERE VERDIENSTE.

Die Bürgermedaille wird in Silber, vergoldet; Durchmesser 50 mm verliehen.

Erscheinungsbild Anstecknadel

Rautenförmig, goldfarben mit Wappen der Stadt Bretten.

Verleihungsurkunde

Der Verleihungstext (linke Seite) entspricht dem Sachverhalt der Gemeinderatsvorlage zum Vorschlag der Verleihung sowie (rechte Seite) der Feststellung der Beschlussfassung darüber.

Hinweis: Bei Verleihungen an Empfänger aus den Partnerstädten soll der Verleihungstext der Urkunde auch in der jeweiligen Muttersprache des/der zu Ehrenden verfasst sein.

Ehrenbezeugungen bei Jubiläen

Träger der Bürgermedaille erhalten jährlich zum Geburtstag ein Glückwunschs Schreiben. Ab dem 70. Geburtstag richtet die Stadt Bretten für Träger der Bürgermedaille anlässlich eines runden Geburtstages einen Empfang aus. Runde Geburtstage sind Geburtstage, welche mit der Zahl 0 enden. Die Zahl der einzuladenden Gäste sollte die Zahl des Alters des Bürgermedaillenträgers nicht überschreiten. Der Ablauf des Empfangs wird mit dem Jubilar abgeklärt. Es wird ein Präsent überreicht.

Ehrenbezeugungen im Sterbefall

Beim Ableben eines Trägers der Bürgermedaille erfolgt ein Nachruf im Amtsblatt der Stadt Bretten.

Darüber hinaus erhalten die Hinterbliebenen des Verstorbenen ein Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters.

Die Mitglieder des Gemeinderates, des Jugendgemeinderates, die Ortsvorsteher, ggf. der Ortschaftsrat, Abgeordnete, Ehrenbürger und Bürgermedaillenträger erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail mit dem Text des Nachrufs.

Es wird ein Kranz mit Schleife bestellt. Die Schleife (blau/weiß) trägt folgenden Text:

Linke Seite: In ehrendem Gedenken

Rechte Seite: Große Kreisstadt Bretten

Der Beerdigungstermin, der Ort und der Ablauf der Trauerfeier sowie die Festlegung, wer einen Nachruf spricht, wird mit den Hinterbliebenen besprochen.

Für die Nachrufredner, die Mitglieder des Gemeinderats, des Jugendgemeinderats und des Ortschaftsrats, Abgeordnete, Ehrenbürger und Bürgermedaillenträger werden in den ersten Reihen Plätze reserviert.

Die städtische Friedhofsverwaltung wird über den Beerdigungsablauf und die Bestattung informiert.

Die Stadt Bretten unterhält auf dem Brettener Friedhof zentral für die Gesamtstadt eine Ehrenstele. Nach der Beisetzung wird für den Bürgermedaillenträger an dieser Ehrenstele eine Gedenktafel angebracht. Auf der Gedenktafel sind der Name, die Geburts- und Sterbedaten, der Hinweis, dass es sich um einen Bürgermedaillenträger der Stadt handelt sowie das Datum der Verleihung anzubringen.

4. Ehrennadel

Erscheinungsbild der Ehrennadel

Die Ehrennadel zeigt in ihrer Mitte das Wappen der Stadt Bretten. Über dem Wappen steht der Schriftzug: „Für das Ehrenamt“, unter dem Wappen die Aufschrift: „Stadt Bretten“. Für die Ehrennadel in Gold mit Rubin (roter Stein), wird das Wappen verkleinert und der Rubin über dieses eingesetzt. Die Ehrennadel wird in

Bronze (10 Jahre)

Silber (25 Jahre)

Gold (40 Jahre) und

Gold mit Rubin (50 Jahre) verliehen.

Ehrenbezeugungen bei Jubiläen

Bei runden Geburtstagen erhalten Träger der Ehrennadel ein Glückwunschscheiben. Ab dem 70. Geburtstag erhalten Träger der Ehrennadel in Gold mit Rubin bei runden Geburtstagen zusätzlich ein Präsent. Runde Geburtstage sind Geburtstage, welche mit der Zahl 0 enden.

Ehrenbezeugungen im Sterbefall

Wenn ein Träger der bronzenen, silbernen, goldenen und goldenen Ehrennadel mit Rubin stirbt, erhalten die Hinterbliebenen ein Beileidsscheiben des Oberbürgermeisters.

Bei Trägern der goldenen Ehrennadel mit Rubin wird zudem eine Grabschale mit Schleife bestellt.

Der Text der Kranzschleife lautet:

Linke Seite: In ehrendem Gedenken

Rechte Seite: Große Kreisstadt Bretten

5. Träger der bisherigen Ehrenmedaille

Ehrenbezeugungen bei Jubiläen und im Sterbefall von Trägern der bisherigen Ehrenmedaille werden analog zu denen der Träger der Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold angewandt.

6. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Ehrenbezeugungen allgemein

Ehrenbezeugungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr regelt, mit Ausnahme der Ehrenbezeugungen im Sterbefall, die Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bretten, welche ein Bestandteil dieser Ehrenordnung ist und unter Anlage 1 beigelegt ist.

Ehrenbezeugung bei Sterbefällen:

Beim Ableben von Angehörigen der Einsatzabteilung erfolgt ein Nachruf der Stadt Bretten im Amtsblatt unterzeichnet vom Oberbürgermeister, vom Kommandanten und dem jeweiligen Abteilungscommandanten. Beim Ableben von Mitgliedern der Altersmannschaft, des

Spielmannszugs und der Jugendfeuerwehr wird ein Nachruf im Amtsblatt der Stadt Bretten veröffentlicht.

Die Hinterbliebenen erhalten ein Beileidsschreiben des Oberbürgermeisters.

Beim Ableben von Angehörigen der Feuerwehr Bretten wird ein Kranz mit einer Schleife bestellt. Die Schleife (blau/weiß) trägt folgenden Text:

Linke Seite: In stillem Gedenken

Rechte Seite: Feuerwehr Bretten - Der Oberbürgermeister –
Der Kommandant

Bei amtierenden Führungskräften wird ein Nachruf bei der Trauerfeier in Abstimmung zwischen Oberbürgermeister und dem Kommandanten der Feuerwehr Bretten und in Absprache mit den Hinterbliebenen gesprochen.

Bei Führungskräften, die örtlich oder überörtlich Funktionen ausgeübt haben, werden mit dem Landratsamt Karlsruhe / Kreisbrandmeister bzw. dem Kreisfeuerwehrverband Landkreis Karlsruhe / Verbandsvorsitzenden gesonderte Absprachen (Einzelfallregelungen) getroffen.

7. Blutspender

Die Liste aller zu Ehrenden geht dem Büro des Oberbürgermeisters vom Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes zu.

Der Oberbürgermeister ehrt die Blutspender bei der jährlichen Ehrungsveranstaltung mit Urkunde und Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes sowie zusätzlich mit einem Präsent der Stadt Bretten.

8. Lebensretter

Lebensretter erhalten bei der Ehrungsveranstaltung vom Oberbürgermeister eine Urkunde des Ministerpräsidenten und ein Geldgeschenk der Landesregierung sowie ein Präsent der Stadt Bretten überreicht.

9. Ehrungen in sonstigen Bereichen (§ 7 Ehrenordnung)

Nachfolgend eine beispielhafte Aufzählung für mögliche Ehrungen in sonstigen Bereichen:

- Musik- und Gesangvereine sowie weitere kulturelle Vereine, die bei überörtlichen Wettbewerben auf Verbands-, Kreis-, Landes- oder Bundesebene einen 1.-3. Platz erreicht haben.
- Jugendliche aus Bretten oder solche, welche Schüler an einer Brettener Schule/Jugendmusikschule sind, wenn sie bei Wettbewerben, wie z.B. „Jugend musiziert“ oder „Jugend forscht“, aufgrund der Ergebnisse im Regionalwettbewerb zumindest zur Teilnahme am Landeswettbewerb empfohlen wurden,
- Auszubildende, die in Bretten wohnen oder in einer Brettener Firma ausgebildet wurden und als Jahrgangsbeste/r ihrer Berufskammer abgeschlossen haben. Geehrt werden auch hervorragende berufliche Erfolge wie beispielsweise die Auszeichnung bei

einem beruflichen Wettbewerb oder Erwerb des Silbernen oder Goldenen Meisterbriefes,

- Tierzüchter, die über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren herausragende Erfolge auf Kreis- und Landesebene nachweisen können.

10. Städtepartnerschaften

Die Stadtverwaltung führt eine Liste der ehemaligen und amtierenden Bürgermeistern der Partnerstädte sowie der ehemaligen und aktuellen Mitglieder der Partnerschaftskomitees. Die Namen der in Bretten ehrenamtlich Engagierten im Bereich der Städtepartnerschaften (z. B. Dolmetscher) sind hier ebenfalls aufzulisten. Die Liste ist regelmäßig fortzuführen.

Ehrenbezeugungen bei Jubiläen

Bürgermeister der Partnerstädte, engagierte Mitglieder der Partnerschaftskomitees und im Bereich der Städtepartnerschaften in Bretten ehrenamtlich Aktive erhalten bei runden Geburtstagen ein Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters. Runde Geburtstage sind Geburtstage, welche mit der Zahl 0 enden.

Ehrenbezeugungen im Sterbefall

Im Sterbefall von ehemaligen Bürgermeistern der Partnerstädte, ehemaligen Mitgliedern der Partnerschaftskomitees und von ehemals im Bereich der Städtepartnerschaften in Bretten ehrenamtlich Aktiven erhalten die Hinterbliebenen des Verstorbenen ein Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters.

Im Sterbefall von noch amtierenden Bürgermeistern der Partnerstädte, aktiven Mitgliedern der Partnerschaftskomitees und von im Bereich der Städtepartnerschaften in Bretten ehrenamtlich Aktiven erfolgt zudem ein Nachruf im Amtsblatt der Stadt Bretten.

Beim Tod von amtierenden Bürgermeistern und aktiven Komiteemitgliedern wird beim nächsten offiziellen Besuch in der Partnerstadt am Grab eine Grabschale niedergelegt.

11. Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

Ehrenbezeugungen bei Jubiläen

Amtierende Mandatsträger erhalten jährlich anlässlich ihres Geburtstags ein Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters. Ab dem 70. Lebensjahr wird ihnen zusätzlich zu runden Geburtstagen ein Präsent überreicht. Vor Vollendung des 70. Lebensjahres erkundigt sich die Stadtverwaltung bei runden Geburtstagen, ob ein Besuch des Oberbürgermeisters gewünscht ist. Als runde Geburtstage gelten dabei alle Geburtstage, die auf die Ziffer 0 enden.

Ab dem 50. Geburtstag richtet die Stadt Bretten für amtierende Ortsvorsteher an runden Geburtstagen einen Empfang in der jeweiligen Ortsverwaltung aus.

Ehrungen Städte- und Gemeindetag

Die Stadtverwaltung überprüft, wer eine Ehrung durch den Städte- und/oder Gemeindetag erhält und beantragt außerdem die entsprechende Ehrung. Die Geehrten erhalten zusätzlich

zu den Ehrenzeichen und Urkunden ein Präsent.

Ausscheiden aus dem Amt

Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt erhalten Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte eine Auszeichnung mit Urkunde sowie ein Wappenbild mit Hinweis auf Dauer des Mandates sowie ein Präsent.

Ableben von Mandatsträgern

Beim Ableben von amtierenden Mitgliedern des Gemeinderates und des Ortschaftsrates erfolgt ein Nachruf der Stadt Bretten in der örtlichen Tagespresse. Außerdem erscheint ein Nachruf im Amtsblatt der Stadt Bretten.

Beim Ableben von ehemaligen Mitgliedern des Gemeinderates oder Ortschaftsrates erfolgt ein Nachruf im Amtsblatt der Stadt Bretten.

Die Hinterbliebenen erhalten ein Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters.

Beim Tode von amtierenden und ehemaligen Mitgliedern des Gemeinderates und des Ortschaftsrates wird ein Kranz mit Schleife bestellt. Die Schleife (blau/weiß) trägt folgenden Text:

Linke Seite: In ehrendem Gedenken

Rechte Seite: Große Kreisstadt Bretten (- Stadtteil X)

Bei amtierenden Mitgliedern des Gemeinderates und des Ortschaftsrates wird bei der Trauerfeier ein Nachruf gesprochen. Bei Stadträtinnen und Stadträten spricht der Oberbürgermeister; bei Mitgliedern des Ortschaftsrates spricht der Oberbürgermeister in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher.

Mit den Hinterbliebenen ist die zeitliche Abfolge des Nachrufes abzustimmen.

12. Jugendgemeinderäte

Ehrenbezeugungen bei Jubiläen

Amtierende Jugendgemeinderäte erhalten jährlich zum Geburtstag ein Glückwunschscheiben.

Ausscheiden aus dem Amt

Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt erhalten Jugendgemeinderäte ein Präsent.

Ableben von Mandatsträgern

Beim Ableben von amtierenden Jugendgemeinderäten wird analog zu den Vorgaben bei amtierenden Gemeinderäten entschieden.

13. Oberbürgermeister und Bürgermeister

Jubiläen vom amtierenden Oberbürgermeister und Bürgermeister

Für amtierende Oberbürgermeister und Bürgermeister wird von der Stadt bei runden Geburtstagen ein Empfang ausgerichtet. Runde Geburtstage sind Geburtstage, welche mit der Zahl 0 enden.

Ehrenbezeugungen im Sterbefall

Über Ehrenbezeugungen bei Sterbefällen von amtierenden Oberbürgermeistern und Bürgermeistern wird jeweils gesondert durch den jeweiligen Stellvertreter entschieden. Über Ehrenbezeugungen bei Sterbefällen von ehemaligen Oberbürgermeistern und Bürgermeistern entscheidet der amtierende Oberbürgermeister.

14. Jubiläen von Einwohnern

Die Stadtverwaltung erkundigt sich bei Jubiläen von Einwohnern vorab schriftlich, ob ein Besuch gewünscht ist. Bei allen Jubilaren gilt, wenn kein persönlicher Besuch gewünscht ist, dass die Urkunde auf dem Postweg versandt und auf die Übergabe des Präsentes dann verzichtet wird. Ebenso wird hier auch abgefragt, ob eine Veröffentlichung im Amtsblatt gewünscht wird.

Anlässlich der Vollendung eines **80. und 85. Lebensjahres** nimmt in der Kernstadt den Besuch ein Vertreter der Stadt Bretten wahr, in den Ortsteilen der Ortsvorsteher bzw. dessen Vertreter. Es werden eine Urkunde und ein Präsent überreicht.

Anlässlich der Vollendung eines **90. und 95. Lebensjahres** nimmt den Besuch der Oberbürgermeister, der Bürgermeister oder ein vom Oberbürgermeister bestellter Vertreter wahr. Auch hier werden eine Urkunde und ein Präsent überreicht.

Bei der Vollendung des **91. bis 94. Lebensjahres** wird ein Glückwunschscheiben der Stadt auf dem Postweg überreicht. Ein Besuch bzw. eine Veröffentlichung des Geburtstages im Amtsblatt erfolgt nicht.

Bei der Vollendung des **96. bis 99. Lebensjahres** nimmt in der Kernstadt den Besuch ein Vertreter der Stadt Bretten wahr, in den Ortsteilen der Ortsvorsteher bzw. dessen Vertreter. Es wird ein Glückwunschscheiben und ein Präsent überreicht.

Ab der Vollendung des 100. Lebensjahres werden die Altersjubilare jährlich besucht und erhalten dabei eine Urkunde der Stadt und ein Präsent. Der Besuch wird vom Oberbürgermeister, dem Bürgermeister oder einem vom Oberbürgermeister bestellter Vertreter wahrgenommen.

Anlässlich eines **50. (Goldene Hochzeit), 60. (Diamantene Hochzeit), 65. (Eiserne Hochzeit) oder 70. (Gnadenhochzeit) Hochzeitstags** erhält das Ehepaar jeweils eine Urkunde der Stadt und ein Präsent. Der Besuch wird vom Oberbürgermeister, dem Bürgermeister oder einem vom Oberbürgermeister bestellter Vertreter wahrgenommen.

Im Einzelfall entscheidet der Oberbürgermeister.

Die Urkunden der Stadt sowie die Präsente werden zentral erstellt, beschafft und

gegebenenfalls zur entsprechenden Ortsverwaltung geliefert.

Die Stadt verwaltet eine Geschenkeliste für Alters- und Ehejubilare.

Die beispielhafte Auflistung der Präsente für Alters- und Ehejubilare wird für die Ehrungen auch an die Ortsverwaltungen weitergeleitet. Hier kann jedoch die Ausgestaltung, aber nicht der Wert des Präsentes abweichen.

15. Mitarbeiter

Gestaltung des Dienstjubiläums und der Verabschiedung in den Ruhestand

Anlässlich der Verabschiedung von Mitarbeitern in den Ruhestand bzw. bei Dienstjubiläen wird einmal jährlich eine Feierstunde veranstaltet, die grundsätzlich im Dezember stattfindet. Im Anschluss findet ein gemeinsames Abendessen statt.

Geehrt werden Dienstjubilare, die im Kalenderjahr das 25. oder 40. Dienstjahr vollenden werden. Bei zu verabschiedenden Mitarbeitern soll das Kalenderjahr des aktiven Ausscheidens (Altersteilzeit) ausschlaggebend sein.

Die Dienstjubilare erhalten einen Blumenstrauß, eine Urkunde und ein Präsent.

Dienstalter unabhängig können die Dienstjubilare bis zu drei weitere Mitarbeiter zur Feierstunde einladen.

Die zu verabschiedenden Mitarbeiter erhalten einen Blumenstrauß sowie ein Präsent der Stadt.

Die zu verabschiedenden Mitarbeiter können bis zu drei Mitarbeiter und eine weitere Person ihrer zur Feierstunde mit anschließendem Abendessen einladen.

Ehrenbezeugung im Sterbefall

Eine Kranzspende erfolgt beim Ableben von

- aktiven Bediensteten der Stadt Bretten,
- früheren Bediensteten der Stadt Bretten, wenn sie wegen Erreichens der Altersgrenze, Erfüllung der Voraussetzungen zum Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Dienst der Stadt Bretten ausgeschieden sind,
- Ehrenbeamten

Die Kranzspende ist mit einer Schleife in den Stadtfarben blau/weiß versehen. Die Schleife trägt folgenden Text:

Linke Seite: In stillem Gedenken

Rechte Seite: Der Oberbürgermeister der Stadt Bretten

Beim Ableben eines aktiven Bediensteten wird dieser durch einen Nachruf in der örtlichen Tagespresse und im Amtsblatt geehrt. Außerdem wird bei der Trauerfeier ein Nachruf durch den Oberbürgermeister gesprochen.

Beim Ableben eines aktiven oder früheren Bediensteten erhalten die Hinterbliebenen ein

Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters.

Bei früheren Bediensteten wird bis zu einem Jahr nach Ausscheiden wegen Bezugs einer Rente der Nachruf in der örtlichen Tagespresse und im Amtsblatt, ansonsten im Amtsblatt der Stadt Bretten veröffentlicht.

16. Goldenes Buch der Stadt Bretten

Berechtigung zur Eintragung

- Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder oder Vertreter anderer Staaten
- Bundespräsidenten, Bundestagspräsidenten, Bundeskanzler oder Minister der Bundesregierung
- Ministerpräsidenten der Bundesländer
- Persönlichkeiten aus Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Sport oder dem öffentlichen Leben
- Prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die durch ihren Besuch das Ansehen der Stadt Bretten steigern
- Personen, die sich in besonderer Weise und mit mindestens regionaler Bedeutung um das Wohl der Stadt Bretten verdient gemacht haben
- Oberbürgermeister, Bürgermeister oder andere hochrangige Vertreter der Partnerstädte der Stadt Bretten oder den Stadtteilen bei ihrem ersten offiziellen Besuch in Bretten

Schlussbestimmungen

Präsente

Über alle in der Ehrenordnung und den Ausführungsbestimmungen erwähnten Präsente ist von der Stadt eine entsprechende Übersichtsliste zu führen. Darin werden Art und Wert der jeweiligen Präsente festgehalten. Diese Liste ist regelmäßig zu überprüfen und neu festzulegen.

Kranzspenden bei Sterbefällen

Bei allen Sterbefällen kann bei einer Urnenbestattung aufgrund der Größe der Grabstätte die vorgesehene Kranzspende durch die Spende einer Grabschale ersetzt werden. Auf eine Kranzspende kann auch komplett verzichtet werden, wenn die Bestattungsform eine Blumenspende nicht zulässt (z.B. Baumgrab) bzw. die Angehörigen dies wünschen. Der Wert der Kranzspende/Grabschale wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt.

Bestattung von Angehörigen

Verstirbt ein Angehöriger eines Ehrenbürgers vor dem Geehrten selbst und soll dieser in dasselbe Grab wie später dann der Geehrte, so sind die Kosten komplett durch die Hinterbliebenen zu übernehmen. Die Stadt übernimmt beim Tode des Ehrenbürgers dann die Kosten für die Verlängerung der Grabstätte und für die Bestattung wie oben aufgeführt.

Umgang mit bestehenden Ehrengräbern auf dem Ehrengrabfeld

Neue Grabstätten werden auf dem Ehrengrabfeld nicht mehr belegt. Die bestehenden Gräber auf dem Ehrengrabfeld werden zukünftig nach der Liegedauer von 25 Jahren abgeräumt, falls die Liegedauer nicht etwa auf Antrag und Kosten der Hinterbliebenen verlängert wurde.